

Aufruf an die Politik:



Öffnet die Bordelle – auch Sexarbeit braucht eine Perspektive

Der Staat und die politischen Entscheidungsträger haben wegen Covid19 alle Bordelle deutschlandweit Mitte März geschlossen. Während rundum das Leben langsam wieder erwacht, die Geschäfte, Restaurants, Hotels öffnen und trotz kleiner Kundenzahl ein Überleben möglich erscheinen lässt, bleibt die Politik in Sachen Sexarbeit still. Selbst Frisöre, Kosmetik, Massagen, Kontaktsport – also körpernahe Dienstleistungen und ähnliches - sind wieder erlaubt. Auch in Schwimmbädern, Fitness- und Tanzstudios ist ein Mindestabstand nicht mehr einzuhalten, in Saunen können wieder Aufgüsse genossen werden und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen mit bis zu 300 Personen stattfinden. Selbst Swingerclubs sind wieder am Start.¹ Doch die Prostitutionsstätten bleiben zu.

Wir wenden uns erneut an Sie und fordern:

Stellen Sie sich den Realitäten!

Trotz eines Verbotes der Prostitution in Bordellen findet in allen Bundesländern die Prostitution einzelner Sexarbeiter*innen weiterhin statt. Und umso länger die Bordelle geschlossen bleiben, umso größer wird deren Zahl.²

Die meisten Sexarbeiter*innen sind auf die Einnahmen angewiesen. Corona-Zuschüsse kommen z. T. nicht an, Grundsicherung wird abgelehnt oder schleppend bearbeitet oder von der einzelnen Sexarbeiterin als demütigend und als Almosen abgelehnt. Die tatsächliche Not – darunter verstehen wir Hunger, Durst, fehlende Wohnung und fehlende Krankenversorgung - nimmt von Tag zu Tag zu.

Aber es etabliert sich auch eine neue Struktur, die mit großem Bedenken von den Behörden beobachtet werden. Hier haben weder die Polizei noch die Gesundheitsämter oder Fachberatungsstellen der Prostitution einen Zugang. Lassen Sie sich beraten von ihrer Innenverwaltung, dem Landeskriminalamt, der Gesundheitsbehörde oder den Gleichstellungsstellen. Hier wird einhellig die Meinung vertreten, dass die Bordelle wieder geöffnet werden müssen.

¹ Wir sind bewusst, dass es länderspezifische Besonderheiten gibt. Doch Schritt für Schritt gleichen sich diese an.

² Corona beweist deutlich, dass Sexarbeit – trotz Behauptung der Befürworter eines Sexkaufverbotes - tatsächlich nicht verboten werden kann und weiterhin stattfindet, aber nun in ungeschützten Bereichen.

Private Hilfsfonds von z. B. der Diakonie, Fachberatungsstellen der Prostitution wie Hydra und vom besd haben unbürokratisch große Summen ausgezahlt. Doch deren Töpfe sind nun leer.

Die Arbeit auf der Straße, in der privaten Wohnung und im Haus- und Hotelbereich erfordern spezifische Kenntnisse und Sicherungssysteme. Dieses Knowhow bringen Sexarbeiter*innen, die zuvor in Bordellen gearbeitet haben, erst mal nicht mit. Wir befürchten, dass sie unbekannte und nicht einzukalkulierende Risiken eingehen, Gewalt erfahren können, die sie dann aber nicht zur Anzeige bringen werden, weil sie – wegen des Verstoßes gegen die Corona-Verordnungen und eines negativen Images – Repressalien befürchten.

Doch das wichtigste, was fehlt, ist der kollegiale Austausch. Nun ist jede Sexarbeiter*in auf sich allein gestellt und muss jede Situation meistern – ohne Professionalisierung und Schutz.

Bordelle bieten Schutz und gute Arbeitsbedingungen!

Bordellbetriebe sind den Behörden bekannt. Seit dem Inkrafttreten des ProstSchG unterliegen sie – mehr als andere Gewerbe - vielfältigen Kontrollen (z. B. der persönlichen Zuverlässigkeit) und müssen hygienische und sichertechnische Auflagen erfüllen. Auch wird von ihnen eine umfangreiche Dokumentation verlangt von persönlichen Daten und deren sichere Aufbewahrung.

BordellbetreiberInnen sind als Verantwortliche bekannt, ansprechbar und kontrollierbar. Genauso wie Restaurants, Hotels, Geschäfte und andere Geschäfte.

Sie permanent unter Generalverdacht zu stellen, widerspricht eindeutig dem Grundgedanken des ProstSchG, aber auch den Realitäten. Es ist einfältig, alle Betriebe und alle Sexarbeiter*innen und alle BetreiberInnen über einen Kamm zu scheren und zutiefst verachtend, sie permanent mit dem Vorwurf der Kriminalität, Ausbeutung und Gewalt zu konfrontieren.³

In Bordellen können Sexarbeiter*innen sicher ihre Kunden empfangen, frei ihre sexuellen Dienstleistungen durchführen, sich untereinander stärken und professionalisieren, ggf. auch beim Umstieg oder einer Anzeige zu unterstützen und den Prozess zu begleiten.

Wir bewundern die Vielfalt der Prostitutionslandschaft und halte sie für eine Stärke: Prostitution in der eigenen Wohnung lässt sich nicht vergleichen mit einem Club, einem Wohnungsbordell, einem Laufhaus, einem Studio oder einer Tabeldance-Bar. Also muss der Branche auch differenziert begegnet werden mit Beachtung der

³ Würde dies zutreffen, hätte der Staat schon längst alle Bordelle aus strafrechtlichen Gründen schließen müssen. Doch mit dem ProstSchG ist der Staat bewusst den Weg gegangen, die Bordelle über den Ansatz der Gewerberechts zu kontrollieren und somit auch eine ordentliche Führung eines Bordells zu ermöglichen.

individuellen betriebswirtschaftlichen Konzepte.⁴

Doch was alle Prostitutionsstätten vereint, ist die Tatsache, dass sexuelle Dienstleistungen – in ihrer gesamten Ausprägung, mit mal mehr – mal weniger Sex – angeboten werden. Orgien, Parties, Zusammentreffen vieler Personen über einen langen Zeitraum, in geschlossenen Räumen sind die Ausnahme. 1 : 1 Kontakte, das heißt eine (1) Sexarbeiterin trifft einen (1) Kunden sind die Regel. Unter Corona-Bedingungen haben sich Parties, Karneval, Kirchenfeste, schlechte Wohnbedingungen in Flüchtlingsunterkünften und schlechte Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen als Corona-Hotspots erwiesen. Eine vergleichbare Gefahr geht von Prostitutionsstätten nicht aus.

Sexarbeiter*innen waren schon immer die Expert*innen in Sache Hygiene und Prävention, sowohl bei der Übertragung von STI`s, als auch bei HIV/Aids⁵ und das werden wir auch bei Covid 19 beweisen.

Halten Sie uns nicht für dümmer als andere Selbstständigen und Gewerbetreibenden!

Die Branche wird immer wieder mit Argumenten konfrontiert, die wir herabwürdigend, beleidigend, bevormundend, paternalistisch und schlichtweg falsch erachten. Machen sie uns nicht ständig zu Opfern. Wir sind selbstbewusste und handelnde Menschen, die sehr wohl über ihr Glück und erst recht über ihren Beruf entscheiden können.⁶

Natürlich besteht die Gefahr einer Ansteckung an Covid19 - besonders durch Aerosole. Doch diese Gefahr kann minimiert werden wie in anderen Branchen auch durch Schutzmaßnahmen wie Informationsaushänge, Steuerung des Zutritts, Abstandshaltung, Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion, Duschen/Waschen, Reinigen und Lüften.

Warum sollten wir dazu nicht in der Lage sein?

Glauben Sie uns nicht, weil Sie noch nie die Dienste einer Sexarbeiter*in in Anspruch nahmen? Weil Sie Ihre Vorstellungen von Ihrer privaten Sexualität übertragen auf die Prostitution?

Für Sexarbeiter*innen stellt es ein Leichtes dar mit Mund-Nasenschutz zu arbeiten – besonders in Anbetracht der Tatsache, ansonsten gar nicht arbeiten zu dürfen. Aber klar, bestimmte Leistungen verbieten sich, doch vielleicht werden auch neue Horizonte eröffnet.

⁴ Ähnlich vielfältig erachten wir die Gastronomie und die Hotellerie, wo kleine und große Betriebe ihre gleichberechtigte Existenz haben.

⁵ Hierbei handelt es sich um gefährlichere Infektionskrankheiten, die leichter mit dem Tod enden können.

⁶ Stellen Sie sich vor, die Gesellschaft würde Sie – persönlich - ständig nicht ernst nehmen und klein machen. Hätten Sie zu dieser Gesellschaft noch Vertrauen?

Und: Schon immer haben Sexarbeiter*innen an ihre Gesundheit gedacht, denn die Gesundheit ist die einzige Garantie, arbeiten und Einnahmen erzielen zu können. Dabei ist uns die eigene Gesundheit und die unserer Kunden sehr wichtig.

Wir sind verantwortungsvoll wie andere auch.

Und warum sollte die Sexarbeitsbranche nicht in der Lage sein, die erforderliche Dokumentationspflicht zu erfüllen. Woher nimmt die Politik diese Behauptung? Welchen Erfahrungsschatz haben Sie hierzu? Wieso widerspricht das der „allgemeinen Lebenserfahrung“? Sind Sie selbst Kunde einer Sexarbeiter*in und würden Ihre Daten nicht hinterlassen? Oder haben Sie mit Kunden gesprochen? Glauben Sie die Kunden⁷ sind verantwortungsloser, wenn sie in ein Bordell gehen, verantwortungsloser sich selbst gegenüber, der Gesundheit der Sexarbeiter*in und der eigenen Familien und Freunden gegenüber?

Wir sagen: im Gegenteil. Im Escortbereich werden seit eh und je schon Daten aufgenommen. Sonst könnte man ja den Kunden nicht finden und hätte keine Sicherheit.

Und bei allen Terminabsprachen, die im Zuge der Digitalisierung auch in der Sexarbeit Einzug halten, gibt der Kunde seine Daten preis.

Über die Notwendigkeit der Datenerfassung zum Zweck der Rückverfolgung bei einer Covid19-Infektion ist so breit in der Öffentlichkeit kommuniziert worden, dass wirklich jede/r darüber informiert ist und Bescheid weiß.

Ja, die Daten werden erhoben. Ja, die Daten werden 4 Wochen lang sicher aufbewahrt und dann vernichtet. Ja, die Daten dürfen nur an die zuständige Behörde im Fall der Fälle herausgegeben werden.

Doch letztendlich entscheidet jeder Kunde, ob er zur Datenerfassung bereit ist oder doch lieber auf den Bordellbesuch verzichtet. Eine Frage, die genauso besteht, wenn er zum Frisör oder ins Restaurant geht.

Achten Sie unsere Rechte!

Die Schließung der Bordelle und das Verbot der Ausübung der Prostitution stellt einen Eingriff auf unser Grundrecht auf Berufsausübung (Art. 12 GG) dar. Dieser gravierender Grundrechtseingriff muss immer verhältnismäßig sein und muss einer permanenten Überprüfung standhalten.

- Da sich Sexarbeiter*innen und Kunden, wie oben dargelegt, sehr wohl schützen können – wie in anderen Branchen -,
- da Bordelle keine Hotspots sind wie oben beschrieben und
- eine Anwesenheitsdokumentation sehr leicht durchgeführt werden kann

⁷ Fast jeder Mann ist ein potentieller Kunde, also der Vater, der Bruder, der Nachbar, der Bäcker, der Anwalt, der Polizist, der Politiker, etc.....Und auch Frauen nehmen vermehrt die Dienste von Sexarbeiter*innen in Anspruch.

müssen die Bordelle wieder geöffnet werden. Die jetzige, stetig fortgeführte, z. T. ohne regelmäßige Überprüfung des Infektionsgeschehens und der Datenlage bestehenden Corona-Verordnungen stellen eine Schlechterstellung der Branche im Vergleich zu anderen Branchen und eine deutliche Diskriminierung dar.

Behandeln Sie uns – unter Corona-Bedingungen – wie andere Branchen, ohne moralische Brille, basierend auf Fakten und Erkenntnissen. Achten Sie den Grundsatz der Gleichbehandlung.

In diesem Zusammenhang lohnt vielleicht auch ein Blick über die deutschen Grenzen: Tschechien, Österreich, Schweiz, Belgien und Holland haben die Bordelle schon vor über 1 Monat geöffnet. Macht Corona an der Grenze halt? Sind die Infektionszahlen gestiegen? Warum folgen Sie nicht dem Weg unserer Nachbarn, wo Sie es doch z. B. für Hotels, Warenhandel, Reisen, etc. leicht tun?

Es gilt auch unsere Existenzen zu schützen und uns das Recht wieder einzuräumen, für unseren Lebensunterhalt selbst aufkommen zu dürfen.

Verspielen Sie nicht unseren Respekt und den, den wir vor dem Staat haben sollten!

Wir befürchten einen Rückschritt für die Branche in die Zeiten vor dem Prostitutionsgesetz von 2002, wo kaum Vertrauen zu staatlichen Stellen gegeben war. Wir brauchen Rechtssicherheit in allen Bereichen, kein Ausspielen, kein Taktieren und wir brauchen Verlass auf die Behörden. Jetzt erfahren wir viel Sympathie von Behörden, die in engem Kontakt mit den Betrieben und den Sexarbeiter*innen stehe. Deren Sachkenntnis und Unterstützung aber kommt bei Ihnen wohl nicht an.

Wie Sie auch offensichtlich taub und blind sind für unsere Argumente und Forderungen, die wir – neben den vielen Briefen, dem Hygienekonzept und umfangreichen Statements - öffentlich präsentierten bei den Demonstrationen

- am 02. 06., anlässlich des Internationalen Hurentages in Berlin,
- am 03. 07., dem letzten Treffen der 16 Ministerpräsidenten vor der Sommerpause des Bundesrates/Berlin,
- am 11. 07. bei der großen Demonstration in der Herbertstrasse/Hamburg und
- am 16. 07. dem Tag der Offenen Tür der Bordelle – bundesweit –.

Wir sind für unsere Rechte, für Gleichbehandlung, für Perspektiven aus dem Lockdown auf die Straßen gegangen und haben vor allen Dingen unzählig viele

Gespräche geführt und haben dabei viel Sympathie und Unterstützung für unsere Forderung nach Öffnung der Bordelle erfahren⁸⁺⁹.

Werden Sie endlich tätig, folgen Sie dem Gerichtsverfahren vor dem Bayrischen Verwaltungsgericht und dem 1. Schritt der Öffnung der Bordelle in Bayern. Gehen Sie diesen Schritt konsequent weiter.

Aus Gründen der Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit ist eine Öffnung der Bordelle unabdingbar!

- Wollen Sie Sexarbeiter*innen den benötigten Schutz verwehren?
- Wollen Sie Sexarbeiter*innen schlechter behandeln als andere Erwerbstätige?
- Wollen Sie für den finanziellen Ruin der Bordelle verantwortlich sein?
- Wollen Sie, dass die Sexarbeit jedes Vertrauen in die Politik verliert?
- Wollen Sie auf Steuereinnahmen verzichten?

Gleiches Recht für Alle!

Simone Goretzki/0173-6447724 - Stephanie Klee/0174-9199246 - Elke Winkelmann:
0177-8354342

Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V.
Wilhelmine-Gemberg-Weg 10
10179 Berlin
info@bsd-ev.info
infobsd-ev.info



⁸ Entsprechende Dokumentationen sind zu finden auf unserer website www.bsd-ev.info unter Aktuelles und Presse.

⁹ Unsere vor 4 Tagen online gesetzte Petition hat einen fulminanten Start hingelegt. <https://bsd-ev.info/kampagne-sexarbeit-gleichstellen/> Auch Sie können hier unterschreiben.